

**Beschlussblatt 41-08-08**

Beschlossen am

17. April 2013

Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung des 41. Studierendenparlaments:  
Geschäftsordnung für Ausschüsse

Das 41. Studierendenparlament hat beschlossen:

Die nachfolgenden Paragraphen werden der Geschäftsordnung des 41. Studierendenparlaments hinzugefügt.

*§ 23a Geschäftsordnung für Ausschüsse*

*(1) Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gilt ebenfalls für Ausschüsse nach § 5 der Satzung. Dabei gelten die folgenden Synonyme:*

- 1. Präsidium ↔ Vorsitzender des Ausschusses*
- 2. Studierendenparlament ↔ Ausschuss*
- 3. Parlamentarier ↔ Ausschussmitglieder*

*(2) Absatz 1 gilt nicht für Ausschüsse, die sich eine eigene Geschäftsordnung geben.*

*§ 23b Ausnahmen der Geschäftsordnung für Ausschüsse*

*(1) Für den Fall, dass § 23a Absatz 2 nicht eintritt, können folgende Ausnahmen mit einfacher Mehrheit beschlossen werden:*

- 1. § 1 Absatz 2, § 2 Absatz 4 und / oder § 8 Absatz 4 gelten nicht.*
- 2. Die in § 1 Absatz 3 festgelegte Einladungsfrist kann reduziert werden. Die Einladungsfrist muss mindestens 4 Tage betragen. Bei Unterschreitung der Einladungsfrist bedarf es einer absoluten Zweidrittelmehrheit, damit die Sitzung beschlussfähig ist.*
- 3. § 12 kann ersetzt werden durch: „Alle Anwesenden haben Rederecht.“*
- 4. § 26a Absatz 1 kann ersetzt werden durch eine Vertretungsregel. Dabei liegt die mindeste Anzahl der möglichen Vertretungen bei 2 und die Obergrenze bei 5.*

(Abstimmung: Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 1)

So beschlossen am 17. April 2013

Das Präsidium des 41. Studierendenparlamentes

Gregor Best, Sebastian Goschin, Nadja Isaak